

## **AbleSEN der Wasseruhren für die Abrechnung 2020**

Die jährliche Ablesung der Wasserzähler auf dem Gebiet der Gemeinde Hünstetten steht bevor. Damit eine reibungslose Abrechnung 2020 erfolgen kann, bitten wir Sie, uns auch in diesem Jahr zu unterstützen.

### **Funkhauptzähler**

Die Ablesung der neueingebauten Funkhauptzähler erfolgt durch die Wasserwerke der Gemeinde Hünstetten in den ersten Januarwochen per Funkauslesung. Die Eigentümer der Haushalte mit den neuen Funkhauptzählern müssen somit nicht selbst tätig werden. Die Ablesung verläuft automatisch.

### **Herkömmliche mechanische Hauptzähler und Nebenzähler**

In den Haushalten mit den herkömmlichen mechanischen Hauptzählern erfolgt die bevorstehende Abrechnung des Wasserverbrauches 2020 wieder durch die Selbstablesung der Verbrauchsstelle.

Jeder Hauseigentümer der Gemeinde Hünstetten, bei dem der mechanische Haupt- oder Nebenzähler eingebaut ist, erhält durch Postzustellung bis zur 50. Kalenderwoche eine Ablesekarte. Der Zählerstand der mechanischen Hauptwasseruhr, auch der landwirtschaftlichen Zwischenzähler, Abwasserzähler und Gartenzähler, muss von jedem Gebührenpflichtigen selbst abgelesen und bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden, spätestens bis zum

**31.12.2020**

Die ausgefüllten Ablesekarten können per Post, per E-Mail (als Anhang max. 2 MB), per Fax, durch den Einwurf der Ablesekarte bei der Gemeindeverwaltung oder durch die Abgabe bei dem jeweiligen Ortsvorsteher eingereicht werden.

Telefonische Rückmeldung ist nicht möglich.

**Unsere Mailadresse:                    ablesekarten@huenstetten.de**  
**Unsere Faxnummer :                    06126/99 55 40**

Es wird darauf hingewiesen, dass aus verfahrenstechnischen Gründen die Wasserzählerstände ausschließlich nur bis zum 31.12.2020 angenommen werden können. Bei Nichtabgabe der Ablesewerte bis zum genannten Datum, wird der Verbrauch seitens der Gemeinde anhand der Verbrauchswerte der Vorjahre geschätzt (§ 26 Wasserversorgungssatzung). Dies stellt jedoch zusätzlichen Aufwand bei der Abrechnung dar, spiegelt nicht den tatsächlichen Verbrauch und verfälscht somit die darauf basierende Festsetzung der Vorauszahlungen für das kommende Jahr. Aus diesen Gründen sollte die Schätzung der Verbrauchswerte gemieden werden.

Daher bitten wir Sie ausdrücklich, uns bei der Abrechnung 2020 zu unterstützen und uns die tatsächlich abgelesenen Werte fristgerecht bereitzustellen.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Hünstetten unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Frau Birkenbihl                    06126/99 55 22  
Frau Ohlemacher                    06126/99 55 23

Hünstetten, 16.11.2020

Kraus  
(Bürgermeister)